

Definition der Kombinationshaltung

Die von den beteiligten Marktakteuren gemeinsam erarbeitete Definition der Kombinationshaltung:

Die Milchwirtschaft soll auch in Zukunft eine tragende Säule der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft bleiben. Daher sehen sich sowohl die Vertreter der Landwirtschaft und Milcherzeugung in Bayern und die Milchwirtschaft, aber auch das bayerische Landwirtschaftsministerium gemeinsam in der Verantwortung, den Weg der Weiterentwicklung der Milchviehhaltung in Bayern zu gestalten und zu begleiten. Dabei gilt es, einen Strukturbruch gerade bei den kleineren bäuerlichen Familienbetrieben zu verhindern.

In den vergangenen Jahren ist das Thema Tierwohl in den Fokus von Gesellschaft und Marktakteuren gerückt und stellt die Haltungsform der ganzjährigen Anbindehaltung auf den Prüfstand. Diese Entwicklung birgt große Herausforderungen für den Milchstandort Bayern und besonders für die Milchvermarktung. Daher haben die Vertreter der Landwirtschaft, der Milcherzeuger und die milchwirtschaftlichen Organisationen in Bayern gemeinsam eine konkrete, praxistaugliche und nachhaltige Beschreibung der Kombinationshaltung entwickelt.

Im Mittelpunkt der Beschreibung der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten. Bewegung heißt dabei Laufhof, Weide, oder Buchten, in denen sich die Tiere frei bewegen können (z.B. Abkalbe- oder Trockensteherbuchten). Wenn Betriebe im Stall besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls nachweisen können, reichen insgesamt mindestens 90 Tage im Jahr Bewegung aus. Betriebe müssen dazu mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Platzangebots (insbesondere Standlänge und - breite) sowie weitere das Tierwohl fördernde Rahmenbedingungen im Stall (Tränke, Licht, Luft etc.) umsetzen. Der Katalog mit den zusätzlichen Tierwohlmaßnahmen wurde zusammen mit der Landesanstalt für Landwirtschaft entwickelt.

Die Vertreter der Landwirtschaft in Bayern und die milchwirtschaftlichen Organisationen sowie das bayerische Landwirtschaftsministerium wollen die vielen kleineren und mittleren Familienbetriebe, die wesentlich zum positiven Gesamtbild der ländlichen Räume in Bayern beitragen, auf ihrem Weg von der ganzjährigen Anbindehaltung in zukunftsfähige Haltungsformen begleiten und unterstützen. Denn diese Familienbetriebe bewirtschaften oft Grenzstandorte und kleinteilige, ökologisch besonders wertvolle Grünlandflächen. So leisten sie einen aktiven Beitrag zum Klima- und Bodenschutz, aber auch zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft.

Das bayerische Landwirtschaftsministerium unterstützt die Anstrengungen der milchwirtschaftlichen Organisationen, einen gemeinsamen Weg zur Beschreibung der Kombinationshaltung zu finden. Durch die konsequente Fortführung und den Ausbau der staatlichen Förderung sowie der Beratung von Bäuerinnen und Bauern, wird das bayerische Landwirtschaftsministerium gebeten, dazu beizutragen, möglichst vielen Betrieben den Umstieg in die Kombinations- oder Laufstallhaltung zu ermöglichen und auf eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung hinzuwirken. Darüber hinaus ist es sehr wichtig, dass veränderungswilligen Betrieben – beispielsweise bei notwendigen baurechtlichen Genehmigungen innerorts - keine Steine in den Weg gelegt werden. Alle zusammen sind darüber hinaus gefordert, sich auch um die Betriebe zu kümmern, denen Weiterentwicklungsmöglichkeiten verwehrt sind.